

Modul 1: Juniorantrag (fortune)

Ziel	Anschubförderung innovativer Projekte von qualifizierten NachwuchswissenschaftlerInnen zum Aufbau eigenständiger Forschungsprojekte mit begründeter Aussicht auf externe Drittmittelförderung
Altersgrenze	In der Regel bis drei Jahre nach der Promotion (individuelle Lebensläufe können berücksichtigt werden: z.B. Elternzeit, Doppelstudium, Berufsausbildung, Auslandsaufenthalte)
Wissenschaftliche Vorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene Promotion Anträge von NaturwissenschaftlerInnen können nur berücksichtigt werden, wenn die Promotion außerhalb Tübingens absolviert wurde. Mindestens drei Publikationsbeiträge, davon i.d.R. zwei Erstautorenschaften ; max eine Publikation darf eine geteilte Autorenschaft aufweisen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Der/Die JuniorantragstellerIn muss alleinige/r AntragstellerIn sein. Qualifizierungskonzept der Abteilungsleitung (Beschreibung der Unterstützung der des/der Antragstellenden während der Projektlaufzeit, ggf auch finanziell, Zusicherung der Weiterbeschäftigung im Anschluss an die Projektförderung und Anerkennung der Berichtspflicht s. Merkblatt). Die Bewilligung erfolgt personenbezogen, d.h. verlässt der/die Antragstellende Tübingen, muss das Projekt abgebrochen werden.
Form des Antrags	Siehe Merkblatt
Was kann beantragt werden?	<ul style="list-style-type: none"> technisches Personal ungeprüfte/geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft eigene Stelle (max. 50%) Sachmittel (max. 7.500 Euro pro Jahr) Investitionsmittel (nur in begründeten Fällen) <p>Es kann nur ein Juniorantrag pro AntragstellerIn gefördert werden.</p>
Dauer der Förderung	Maximal zwei Jahre (Zwischenevaluation nach einem Jahr)
Fördersumme	maximal 60 .000 Euro pro Jahr
Antragstermine	Anträge können jederzeit eingereicht werden. Anträge auf Finanzierung der eigenen Stelle werden nur in der Frühjahrs- oder Herbst-Sitzung beraten. Der/die Antragstellende muss das Projekt in der Sitzung vorstellen.
Abschlussbögen I + II	Einreichung des Abschlussbogens I vier Wochen und des Abschlussbogens II zwei Jahre nach Ablauf der Förderung.
Antrag Abschlussbögen	Dekanat der Medizinischen Fakultät, Bereich Forschung Geissweg 5 72076 Tübingen